

**Antrag**

Hannover, den 12.12.2017

Fraktion der FDP

**Zukunft der Weidetierhaltung sichern - Umgang mit dem Wolf umgehend ändern**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Seit dem ersten Nachweis eines Wolfes in Niedersachsen vor zehn Jahren mehren sich infolge der unkontrollierten Wolfsmigration Nutztierrisse an Rindern, Pferden und vor allem Schafen. Diese Übergriffe sind nicht auf eine Region Niedersachsens beschränkt, sondern verteilen sich auf verschiedene Gebiete des Landes. Mittlerweile existieren Rudel, die sich auf einzelne Nutztierarten, z. B. Rinder, spezialisiert haben und Rudel, die die in der Richtlinie Wolf geforderten Zäune überwinden und auf diese Weise den Herdenschutz ad absurdum führen. Ausgehend von zurzeit über 120 Wölfen in Niedersachsen wird sich die Wolfspopulation mit einer von Experten prognostizierten Steigerungsrate von über 30 % pro Jahr erheblich ausdehnen. Einhergehend werden Weidetierrisse besonders in Grünland- und Deichregionen deutlich zunehmen.

Zahlreiche Nutztierhalter haben infolge der immer größer werdenden Wolfspopulation und der dadurch stark zunehmenden Nutzungskonflikte beschlossen, ihre Tätigkeit aufzugeben, oder denken aktuell darüber nach. Diese Entwicklung schließt sowohl Berufs- als auch Hobbytierhalter ein.

Eine ausgeprägte Weidetierhaltung ist in Niedersachsen gesellschaftlich gewollt. Sie trägt zum Erhalt unserer Kulturlandschaften und im Rahmen der Deichbeweidung sogar zur Sicherheit der Menschen in unserem Land bei. Um die Weidetierhaltung zu erhalten und zu fördern, müssen entsprechende wiederkehrende Willensbekundungen der Politik zu konkretem politischem Handeln zur Unterstützung dieser Form der Tierhaltung führen. Dazu ist es dringend nötig, die Entnahme von Wölfen, die Entschädigungspraxis nach Nutztierrißs sowie die Regularien für Präventionszahlungen zu überarbeiten. Dies sind die Voraussetzungen für eine nachhaltige, zukunftsfähige und wirtschaftlich tragfähige Weidetierhaltung in Niedersachsen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Wolf ins niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen. Das Land trägt nach der Aufnahme ins Jagdrecht weiterhin die Kosten für durch den Wolf verursachte Schäden,
2. eine Definition, wann ein Wolf als auffällig anzusehen ist, schnellstmöglich festzulegen sowie auffällige Wölfe umgehend entnehmen zu lassen,
3. Wolfsrudel und Einzeltiere umgehend entnehmen zu lassen, wenn es in einer bestimmten Region trotz bestehender Schutzeinrichtungen zu Übergriffen auf Nutztiere kommt. Die ausschließliche Entnahme von Elterntieren reicht nicht aus, weil sie ihr Verhalten zuvor an die Jungtiere weitergeben,
4. der Natur Hybriden komplett zu entnehmen,
5. die Beweislast bei Nutztierrißs durch Wölfe umzukehren,
6. die Rißbegutachtung in den Nachweis eines Nutztierrißs durch den Wolf einzubeziehen. Der genetische Nachweis eines Wolfsrißs ist häufig zufallsabhängig und deshalb als alleiniges Beweismittel nicht ausreichend, ebenso wenig wie die alleinige Rißbegutachtung,
7. für die Prüfung des genetischen Nachweises von Nutztierrißs durch Wölfe als Grundlage für Ausgleichszahlungen verschiedene Institute zuzulassen,
8. Entschädigungszahlungen durch einen eigenen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Die Entschädigung muss nach Marktwert und Wiederbeschaffungskosten erfolgen,

9. Präventionszahlungen durch einen eigenen Rechtsanspruch zu gewährleisten und alle im Rahmen von notwendigen Herdenschutzmaßnahmen anfallenden Kosten wie Material-, Arbeits- und Folgekosten entsprechend aktuellen Berechnungen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) in voller Höhe auszugleichen (<https://www.ktbl.de/inhalte/themen/tierhaltung/tierart/weitere/kleine-wiederkaeuer/herdenschutzmassnahmen0/>).
  10. dafür Sorge zu tragen, dass die Präventionsanträge zum Bau von Schutzzäunen schneller bearbeitet werden sowie das Einreichen von derzeit drei Vergleichsangeboten zu vereinfachen. Die aktuelle Bearbeitungszeit von zwei bis vier Monaten ist zu lang, weil die eingeholten Vergleichsangebote dann nicht mehr gültig sind,
  11. Regelungen für die Entschädigung der Nutztierhalter bei Unfällen infolge fluchtartiger Ausbrüche von Weidetieren nach Wolfsangriffen festzuschreiben,
  12. eine Bundesratsinitiative zu initiieren, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich auf EU-Ebene für die Aufhebung der Klassifizierung des Wolfes in Anhang IV der FFH-Richtlinie einzusetzen und ihn stattdessen in Anhang V dieser Richtlinie aufzunehmen,
  13. zusammen mit den anderen Bundesländern und den europäischen Nachbarstaaten den niedersächsischen Beitrag zum stabilen Erhalt der Wolfspopulation zahlenmäßig festzuschreiben. Weiterhin stellt der Landtag fest, dass die zentraleuropäische und die nordostpolnisch-baltische Population zusammengewachsen sind und ein genetischer Austausch stattfindet. Dies ist bei der zahlenmäßigen Festlegung des niedersächsischen Beitrags zum stabilen Erhalt der Population zu berücksichtigen,
  14. die niedersächsischen Rudel, die in diesen Erhalt einbezogen werden, zu identifizieren und mindestens ein Tier aus jedem Rudel (vorzugsweise Elterntiere) zu besendern,
  15. die Regelungen der Richtlinie Wolf entsprechend zu überarbeiten.
- Erwerbstierhalter und Hobbytierhalter müssen dabei gleichbehandelt werden.

#### Begründung

Um die Akzeptanz des Wolfes im ländlichen Raum, speziell bei Nutztierhaltern, zu fördern, bedarf es eines anderen Umgangs mit ihm. Der hohe Schutzstatus des Wolfes ist bereits heute nicht mehr gerechtfertigt, besonders deshalb, weil von einem Zusammenwachsen der zentraleuropäischen und der nordostpolnisch-baltischen Population ausgegangen werden muss. Immer häufigere Rissmeldungen und ständige Nabsichtungen des Wolfes in der Nähe von menschlichen Ansiedlungen lassen in den betroffenen Gebieten die Furcht vor dem Wolf wachsen.

Zudem stellt die aktuelle Praxis der Zahlung von Präventions- und Billigkeitsleistungen viele Nutztierhalter vor große existenzielle Probleme. Die oft lange andauernden und ungewissen DNA-Überprüfungen durch ein einziges Institut stellen für die Betroffenen eine große Belastung dar und führen zu einer großen Ablehnung von Wölfen. Aus diesem Grund müssen Schäden schnell und unbürokratisch durch die Landesregierung reguliert werden. Vorbild könnte hierbei die bereits bestehende Praxis des Freistaats Sachsen sein.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 13.12.2017)